

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen der Storyboard GmbH, Wiltrudenstraße 5, 80805 München, Deutschland (nachfolgend "Storyboard" genannt) und jedem ihrer Vertragspartner (nachfolgend "Partner" genannt).
- 1.2 Die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jeweils Gegenstand des Vertrags und bilden die Grundlage für jeden Vertrag mit Storyboard. Durch jede Auftragserteilung und mit jedem Vertragsschluss erkennt der Partner diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als rechtsverbindlichen Vertragsinhalt an.
- 1.3 Abweichende oder entgegenstehende Allgemeine oder sonstige Geschäftsbedingungen des Partners gelten nicht (unabhängig davon, ob Storyboard ihnen im Einzelfall ausdrücklich widerspricht oder nicht), sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- 1.4 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.
- 1.5 Unsere Verträge mit dem Partner werden ausschließlich in deutscher oder englischer Sprache abgeschlossen, jeweils in Abhängigkeit davon, ob der Partner den entsprechenden Auftrag in deutscher oder englischer Sprache erteilt. Sofern die Beauftragung in deutscher Sprache erfolgt, ist ausschließlich die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich. Soweit die Beauftragung in englischer Sprache erfolgt, ist ausschließlich die englische Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich.

2. VERTRAGSSCHLUSS, AUFTRAGSERTEILUNG UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- 2.1 Angebote von Storyboard sind freibleibend und unverbindlich. Jede vom Partner übermittelte Änderung des Auftrags gilt als von Storyboard abgelehnt, es sei denn, sie wurde innerhalb von 21 Tagen nach Einreichung schriftlich von Storyboard bestätigt.
- 2.2 Die vertragsgegenständlichen Mengen, Qualitäten und weitere Beschreibungen des Leistungsumfangs richten sich nach dem Angebot von Storyboard (falls vom Partner akzeptiert) oder der Bestellung des Partners (sofern von Storyboard angenommen). Sämtliche Angaben, Angebote etc. sind streng vertraulich und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 2.3 Ändert oder erweitert der Partner den Inhalt und/oder den Umfang des Vertrags/Auftrags nach Beginn der Ausführung des Auftrags durch Storyboard, so unterliegt das Angebot der Nachberechnung. Diese Nachberechnung kann zu einer Erhöhung des angebotenen Preises führen, wobei Storyboard dem Partner ein Angebot unterbreitet, welches der Partner innerhalb einer Woche annehmen kann. Wenn der Partner die Erhöhung des Angebotspreises bzw. das neue Angebot unter Berücksichtigung der Änderungen oder Erweiterungen des Auftrags ablehnt, bleibt der ursprüngliche Vertrag/Auftrag zwischen dem Partner und Storyboard unberührt. Ein Rücktritt vom Vertrag/Auftrag durch den Partner ist in diesem Fall nicht möglich.
- 2.4 Der Partner ist für die Richtigkeit der von ihm übermittelten Daten und für die rechtzeitige Bereitstellung der für die Auftragsbearbeitung notwendigen Informationen verantwortlich und hat insofern sicherzustellen, dass Storyboard den Auftrag vereinbarungsgemäß ausführen kann.
- 2.5 Zwischen den Parteien eventuell vereinbarte Projektpläne sind Vertragsinhalt.

3. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, LAUFZEIT

- 3.1 Storyboard bietet eine kostenlose Beratung im Rahmen einer einmaligen Besprechung an und wird hiernach das ungefähre Auftragsvolumen schätzen. Sämtliche darüber hinausgehenden Leistungen wie die Besprechung detaillierter Ideen/Konzepte, die Herausgabe von Referenzmaterialien anderer Projekte, Recherchen im Internet etc. werden als Konzeptarbeit betrachtet und im Falle der Nichtannahme des Angebots in

- Rechnung gestellt. Die Berechnung erfolgt in diesem Falle auf Stundenbasis unter Berücksichtigung der Art, Schwierigkeit und üblichen Vergütung der geleisteten Arbeit.
- 3.2 Es gilt die vertraglich vereinbarte Vergütung (Auftragsbestätigung). Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gilt die vereinbarte Vergütung für die ersten zwölf Monate nach Vertragsschluss fest vereinbart. Nach diesem Zeitraum ist Storyboard berechtigt, die Preise mit schriftlicher Ankündigung und einer Frist von einem Monat zu erhöhen. Der Partner hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt einer solchen Ankündigung durch schriftliche Mitteilung zu kündigen.
 - 3.3 Zusätzlich zu der vereinbarten Vergütung werden Storyboard durch den Partner angemessene und notwendige Reisekosten sowie Auslagen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags entstanden sind, erstattet.
 - 3.4 Soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde, sind die vereinbarte Vergütung sowie sämtliche Kosten und Auslagen spätestens mit der Annahme der vereinbarten Leistung, der Arbeitsergebnisse (wie in Ziffer 7.1 definiert) und/oder der Produkte ohne Abzug zur Zahlung fällig. Storyboard ist jederzeit berechtigt, angemessene Vorauszahlungen zu verlangen. Bei Laufzeitaufträgen werden die vereinbarte Vergütung und etwaige Kosten oder Aufwendungen am Ende eines jeden Kalendermonats in Rechnung gestellt.
 - 3.5 Die vereinbarte Vergütung versteht sich stets ohne gesetzliche Mehrwertsteuer, welche in jeweils gültiger Höhe zusätzlich zahlbar ist.
 - 3.6 Rechnungen von Storyboard sind innerhalb einer Woche nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Wenn der Partner im Zahlungsverzug ist, kann Storyboard vorbehaltlich weiterer Rechte Verzugszinsen in Höhe von mindestens 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verlangen. Der Zeitpunkt der Gutschrift der Zahlung bestimmt über deren Rechtzeitigkeit.
 - 3.7 Solange der Partner nicht ausdrücklich eine bestimmte Form der Rechnungslegung fordert, können Rechnungen per E-Mail übermittelt werden. Die Rechnung per E-Mail gilt am ersten Werktag nach dem Versand als zugegangen.
 - 3.8 Der Partner kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen und nur aufgrund derartiger Gegenforderungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
 - 3.9 Laufzeitverträge werden für die im Auftrag/Vertrag festgelegte Vertragslaufzeit abgeschlossen. Verträge, für die eine feste Laufzeit nicht vereinbart wurde, werden auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht mindestens drei Monate vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit (Mindestvertragslaufzeit oder verlängerte Vertragslaufzeit) schriftlich gekündigt wird. Bei anderen Verträgen endet das Vertragsverhältnis automatisch mit der Erfüllung bzw. Ablieferung der jeweiligen vereinbarten Leistungen.
4. VERTRAGSAUSFÜHRUNG, LIEFERUNG
 - 4.1 Storyboard steht es frei, sich nach eigenem Ermessen Dritter ohne gesonderte Mitteilung für die Ausführung des Vertrages/Auftrages zu bedienen. Mitarbeiter von Storyboard sind jedoch stets für das Projektmanagement und die Entscheidungsfindung im Rahmen der Ausführung des Vertrages zuständig. Dies gilt auch in Fällen, in denen sich der Partner für die Durchführung des Auftrages/Vertrages anderen Dienstleister oder eines Erfüllungsgehilfen bedient. Darüber hinaus wird Storyboard einen verantwortlichen Ansprechpartner benennen, um inhaltliche, technische oder sonstige Abstimmungen hinsichtlich der Ausführung des Auftrages/Vertrages zu ermöglichen.
 - 4.2 Jede Vereinbarung über Liefer-/Abgabefristen bedarf der Schriftform. Alle Inhalte, Informationen, Daten, Dateien und sonstigen Materialien, die für die Ausführung des Auftrages/Vertrages erforderlich sind (nachfolgend als "Arbeitsmaterial" bezeichnet), sind Storyboard vollständig, fehlerfrei und frei von Schadsoftware binnen der vereinbarten Frist zur Verfügung zu stellen. Liefertermine können durch Storyboard einseitig neu bestimmt werden, wenn sich im Projektverlauf abzeichnet, dass es aufgrund veränderter (technischer) Voraussetzungen sowie aufgrund (technischer) Schwierigkeiten

- und/oder Schwierigkeiten, die sich aus dem Projekt ergeben, nicht möglich ist, den Auftrag/Vertrag innerhalb der vereinbarten Frist in angemessener Qualität zu erfüllen.
- 4.3 Für die Dauer der Prüfung von Entwürfen, Demo- und Testversionen etc. durch den Partner wird die Lieferzeit unterbrochen und verlängert sich entsprechend um den Zeitraum, der vergeht, bis Storyboard die Rückmeldung des Partners erhält. Wenn der Partner Änderungen/Erweiterungen des Auftrags verlangt, die den Produktionszeitraum beeinflussen, verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen automatisch entsprechend.
- 4.4 Werden die erforderlichen Arbeitsmaterialien nicht innerhalb der vereinbarten Frist zur Verfügung gestellt, so ist Storyboard berechtigt, für seine Leistungen, Arbeitsergebnisse und/oder Produkte einen neuen Produktions-/ Liefertermin festzulegen. Sollte ein Auftrag/Vertrag nicht oder nur teilweise aufgrund der fehlenden, unvollständigen oder nicht ordnungsgemäß vom Partner zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien oder aufgrund verzögerter Leistungen Dritter ganz oder teilweise nicht bis zum vereinbarten Termin/Liefertermin durchgeführt werden können, so ist Storyboard gleichwohl berechtigt, zum ursprünglich vereinbarten Termin/Liefertermin eine Vorauszahlung der vereinbarten Vergütung in Höhe des Wertes der bis dahin erbrachten Leistungen zu verlangen.
- 4.5 Die Nichteinhaltung eines Liefertermins durch Storyboard berechtigt den Partner nur dann dazu, die ihm gesetzlich zustehenden Rechte geltend zu machen, wenn er Storyboard zuvor eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Tagen eingeräumt hat. Diese Frist beginnt mit dem Eingang eines entsprechenden Mahnschreibens des Partners.
- 4.6 Nimmt der Partner die Leistung nicht termingerecht an, so treffen ihn gleichwohl die Zahlungsverpflichtungen, als ob die Leistungen, Arbeitsergebnisse und/oder Produkte erbracht und geliefert worden wären.
5. PFLICHTEN DES PARTNERS, RECHTEEINRÄUMUNG
- 5.1 Der Partner gewährt Storyboard alle Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, die für die vertragsgemäße Nutzung der übermittelten und bereitgestellten Materialien erforderlich sind, insbesondere, aber nicht ausschließlich, das Recht auf Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung, Öffentlichkeitszugang durch alle bekannten technische Verfahren sowie alle bekannten Formulare sowie, soweit erforderlich, das Recht, alle erforderlichen Rechte an der Verbreitung der Arbeitsmaterialien oder Arbeitsergebnisse in Online-Medien / Portalen aller Art an Dritte weiterzugeben. Der Partner überträgt Storyboard auch Rechte an im Zeitpunkt des Vertragsschlusses unbekanntem Nutzungsarten.
- 5.2 Soweit ein (Firmen-)Name, ein Logo, eine Firmenbezeichnung, eine Marke, ein Werktitel und/oder ein anderes gewerbliches Schutzrecht in Verbindung mit dem vom Partner bereitgestellten Arbeitsmaterial verwendet wird, wird Storyboard für die Dauer des Vertrages das nicht ausschließliche und übertragbare Recht, diesen (Firmen-)Namen, Logo, Firmenbezeichnung, Marke, Werktitel und/oder andere gewerbliche Schutzrechte im Rahmen der Ausführung des Auftrages und der Erstellung der Arbeitsergebnisse oder Produkte zu verwenden, eingeräumt.
- 5.3 Der Partner erklärt, dass alle Materialien und Inhalte, wie Bilder, Filme, Texte und Musik etc., die an Storyboard weitergegeben werden, frei von entgegenstehenden Rechten Dritter sind und er alle notwendigen Rechte für deren vertragliche Verwendung durch Storyboard inne hat. Der Partner garantiert somit insbesondere, dass ihm von den Inhabern von Urheberrechten, Schutzrechten und sonstigen Rechten an den vom Partner zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterial die erforderlichen Nutzungsrechte eingeräumt wurden und er über diese frei von Rechten Dritter verfügen kann. Die Parteien sind sich einig, dass vorbehaltlich einer weiteren Vereinbarung keine Verpflichtung zur Verwertung der Nutzungsrechte durch Storyboard besteht.
- 5.4 Der Partner ist für den Inhalt aller übermittelten Materialien insbesondere im Hinblick auf die Regelungen des Wettbewerbs-, Marken-, Urheber-, Persönlichkeits-, Jugend-, Straf-, Medien- und Presserechts ausschließlich verantwortlich. Der Partner haftet für Ansprüche Dritter, die aus einer etwaigen Verletzung von Urheber-, Wettbewerbs-,

Marken-, oder sonstigen Rechte oder der Verletzung von Strafgesetzen durch die Nutzung der Arbeitsmaterialien entstehen. Der Partner hat Storyboard in diesen Fällen auf erstes Anfordern vollumfänglich freizustellen, insbesondere von den Kosten der Rechtsverteidigung.

- 5.5 Sollte der Partner in Bezug auf die Arbeitsmaterialien abgemahnt werden, ist er verpflichtet, Storyboard unverzüglich zu informieren.
- 5.6 Der Partner ist verpflichtet, eine Sicherungskopie der von Storyboard übermittelten Daten zu erstellen. Der Partner ist ferner verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Leistungen, Arbeitsergebnisse und Produkte sowie auf jegliches Begleitmaterial durch geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu verhindern. Die Datenträger/Sicherungskopien sind an einem gegen unbefugten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufzubewahren. Den Mitarbeitern des Partners wird dringend empfohlen, diese Regelungen sowie die Bestimmungen des Urheberrechts einzuhalten.

6. ABNAHME UND GEWÄHRLEISTUNG

- 6.1 Storyboard steht dafür ein, dass die Leistungen, Arbeitsergebnisse und Produkte den vereinbarten Vorgaben hinsichtlich Medium, Art und Qualität entsprechen und nicht mit Mängeln behaftet sind. Abgesehen davon hat Storyboard Gestaltungsfreiheit im Rahmen der Ausführung des Auftrags. Soweit die Leistungen, Arbeitsergebnisse und Produkte die vereinbarten Vorgaben nach Mediumstyp und -qualität erfüllen und nicht durch Mängel beeinträchtigt werden, kann die Abnahme aufgrund von unwesentlichen Mängeln sowie Beschwerden über die sprachliche, redaktionelle und künstlerische/ästhetische Gestaltung nicht verweigert werden. Wenn der Partner während oder nach der Produktion Änderungen vornehmen möchte, hat er die zusätzlichen Kosten zu tragen, wobei die Lieferfristen entsprechend verlängert werden können und Storyboard auch eine Zwischenabnahme verlangen kann.
- 6.2 Die vertraglich vereinbarten und erbrachten Leistungen, Arbeitsergebnisse und/oder Produkte sind vom Partner sorgfältig und unverzüglich nach Benachrichtigung über die Fertigstellung zu überprüfen. Mängel sowie mögliche Fehler sind innerhalb einer Woche nach Zugang der Leistungen, Arbeitsergebnisse und/oder Produkte schriftlich zu rügen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Die Arbeit gilt nach Ablauf dieser Frist als mangelfrei anerkannt und die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist insofern ausgeschlossen. Ohne fristgemäße schriftliche Freigabe/Abnahme ist Storyboard nicht zur weiteren Bearbeitung des Auftrags verpflichtet. Der Partner muss während der Laufzeit des Projekts durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass er die Dienstleistungen, Arbeitsergebnisse oder Produkte, die gemäß diesen Bedingungen jederzeit übermittelt/geliefert werden können, kurzfristig freigeben/abnehmen kann.
- 6.3 Die anerkannten Leistungen, Arbeitsergebnisse oder Produkte gelten mit Annahme durch den Partner als fehlerfrei.
- 6.4 Die Geltendmachung von Ansprüchen wegen verdeckter Mängel ist ausgeschlossen, wenn diese nicht schriftlich unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach ihrer Entdeckung gerügt wurden. Bei nicht fristgemäßer Mängelrüge bestehen keine Gewährleistungsansprüche. Dies gilt nicht im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Storyboard. Die zwingenden gesetzlichen Regelungen zur Statthaftigkeit von Haftungs- und Gewährleistungsbeschränkungen bleiben unberührt.
- 6.5 Grundsätzlich sind sämtliche Mängel von der Gewährleistung ausgeschlossen, die durch äußere Einflüsse, Funktionsstörungen oder Änderungen, Ergänzungen, Reparaturversuche oder sonstige von Storyboard nicht durchgeführte Arbeiten/Änderungen verursacht werden.
- 6.6 Mängel oder Fehler, die der Partner im vorgenannten Sinne schriftlich gerügt hat, wird Storyboard durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung beheben. Darüber hinausgehende Leistungen werden zu Anschaffungskosten berechnet.
- 6.7 Sollte die Durchführung eines Auftrages/Vertrages ganz oder teilweise unmöglich sein oder werden oder sich erheblich verzögern, insbesondere aufgrund technischer Probleme, technisch bedingter Ausfälle und/oder Störungen, des Ausfalls von Computern/Servern, nicht von Storyboard zu vertretender Störungen im Verantwortungsbe-

reich Dritter wie Anbieter, Netzbetreiber oder Betreiber von Online-Portalen, etc., aufgrund höherer Gewalt oder Streiks, aufgrund behördlicher Anordnung oder aus vergleichbaren Gründen, so ist Storyboard berechtigt, nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder seine vertraglichen Verpflichtungen auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit zu erfüllen und damit sein Recht auf Vergütung zu behalten.

- 6.8 Das Recht des Partners, Ansprüche aufgrund von Mängeln geltend zu machen, verjährt hinsichtlich neu hergestellter Sachen und Werkleistungen nach Ablauf von einem Jahr vom Zeitpunkt der Übergabe bzw. Abnahme an. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

7. GEISTIGES EIGENTUM

- 7.1 Storyboard ist Eigentümer von und Inhaber oder Lizenznehmer der Rechte an sämtlichen Grafiken, Bildern, Videos, redaktionellen Vorlagen, einschließlich der Präsentationen (z.B. Vorschläge, Ideen, Skizzen, Grafiken, Bilder, Vorentwürfe, Kritzeleien, Entwürfe, Konzepte, Negative, Folien, Homepagelayout) (vorstehend und nachstehend "Arbeitsergebnisse" genannt), und kann jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertrages - deren Herausgabe verlangen. Es werden keinerlei Rechte an den Partner übertragen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart oder in diesen Bedingungen vereinbart ist. Diese Regelung gilt auch als vereinbart, sofern die nach dem Urhebergesetz (UrhG) erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 7.2 Mit der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung ist der Partner berechtigt, die Arbeitsergebnisse in dem für den vereinbarten Zweck erforderlichen Umfang zu nutzen (einschließlich der Anfertigung von Vervielfältigungen), sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Soweit nicht anders vereinbart, wird nur ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht gewährt. Ohne ausdrückliche Vereinbarung darf der Partner die Leistungen und Arbeitsergebnisse von Storyboard nur in Deutschland nutzen. Der Partner ist ohne vorherige Zustimmung von Storyboard nicht berechtigt, Dritten Rechte an den Arbeitsergebnissen einzuräumen.
- 7.4 Vorschläge des Partners oder seine sonstige Mitwirkung haben keinen Einfluss auf die Höhe der vereinbarten Vergütung. Es entstehen auch keinerlei Rechte des Partners aus Miturheberschaft an den Arbeitsergebnissen. Sämtliche etwaigen Rechte aus Miturheberschaft werden Storyboard hiermit vorsorglich übertragen.
- 7.5 Storyboard ist berechtigt, auf jedem von Storyboard erstellten oder lizenzierten Medium einen Urheberrechtshinweis anzubringen und/oder die notwendigen Urheberrechtshinweise im Impressum hinzuzufügen. Im Falle von Websites enthält dieser Copyright-Hinweis einen logogestützten Link zur Website von Storyboard. Der Partner gewährt Storyboard das Recht, die Arbeitsergebnisse als Referenz und für Eigenwerbung zu verwenden.
- 7.6 Erfolgt nach einer Beauftragung von Storyboard kein Vertragsschluss, bleiben alle Leistungen und Arbeitsergebnisse, insbesondere die darin enthaltenen Präsentationsunterlagen und Entwürfe, Werke, Ideen etc., Eigentum von Storyboard. Der Partner ist nicht berechtigt, dieses Material in irgendeiner Form zu nutzen, zu verwenden, zu verarbeiten oder als Grundlage für die Herstellung seines eigenen Materials zu verwenden. Der Partner hat alle in seinem Besitz befindlichen Präsentationsunterlagen unverzüglich an Storyboard zu übergeben. Wenn kein Auftrag erteilt wird, bleibt es Storyboard unbenommen, die vorgestellten Ideen, Werke, Designs etc. für andere Projekte und Kunden zu verwenden.

8. EIGENTUMSVORBEHALT

- 8.1 Unbeschadet sonstiger Regelungen bleiben die Arbeitsergebnisse und die damit verbundenen Rechte Eigentum von Storyboard und gehen erst dann an den Partner über, wenn Storyboard die vereinbarte Vergütung für die Leistungen, Arbeitsergebnisse und/oder Produkte vollständig gezahlt und sämtliche anderweitigen Zahlungsansprüche von Storyboard gegenüber dem Partner für anderen Leistungen, Arbeitsergebnisse und/oder Produkte vollständig erfüllt sind.
- 8.2 Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Partner berechtigt, die Arbeitsergebnisse im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu verwenden, wobei er sämtliche Erlöse für

den Verkauf oder die sonstige Nutzung der Arbeitsergebnisse unverzüglich an Storyboard auszuzahlen hat.

9. HAFTUNG

- 9.1 Storyboard haftet nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Storyboard, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Storyboard nur bei der Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Partner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Diese Einschränkungen gelten nicht für die Haftung für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit. Ferner bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt. Insofern gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 9.2 Jede Haftung von Storyboard für Ansprüche, die auf der ordnungsgemäßen Erfüllung seiner vereinbarten Leistungen beruhen, wird ausdrücklich ausgeschlossen, sofern Storyboard seinen diesbezüglichen Informationspflichten nachgekommen ist. Storyboard haftet insbesondere nicht für Rechtsverfolgungskosten oder Kosten der Veröffentlichung von Urteilen sowie für Schadensersatzansprüche oder ähnliche Ansprüche Dritter.
- 9.3 Mit Ausnahme von Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ist die Haftung für mittelbare Schäden, z.B für entgangenen Gewinn, ausgeschlossen. Darüber hinaus ist die Haftung von Storyboard für alle Änderungen an den erstellten Arbeitsergebnissen oder Produkten, die vom Partner selbst oder von Dritten vorgenommen werden, ausgeschlossen.
- 9.4 Die Haftung von Storyboard ist mit Ausnahme von Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden oder Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ansprüche wegen atypischer oder unvorhersehbarer Schäden werden ausgeschlossen. Darüber hinaus ist die Höhe der Haftung für jede(s) Dienstleistung, Werk oder Produktion mit einer monatlichen Vergütung auf eine monatliche Zahlung, höchstens auf den jeweiligen Vertragswert für zwei Jahre begrenzt. Bei Dienstleistungen, Werkerstellungen oder Produktionen, für die eine Pauschalvergütung vereinbart ist, wird die Höhe der Haftung auf den jeweiligen Vertragswert beschränkt.

10. KÜNDIGUNG

- 10.1 Storyboard kann den Vertrag außerordentlich und fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die weitere Durchführung des Vertrages Storyboard nicht mehr zumutbar ist. Ein wichtiger Grund für die Verweigerung der Erfüllung des Vertrages und die fristlose Kündigung besteht insbesondere, aber nicht ausschließlich, dann, wenn:
- (a) die Durchführung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Partners beantragt wurde oder aber ein solcher Antrag mangels Masse zurückgewiesen wurde;
 - (b) der Partner die Einstellung des Geschäftsbetriebs bzw. die Liquidation seines Vermögens beschließt;
 - (c) der begründete und nicht entkräftete Verdacht besteht, dass die vom Partner zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien gesetzliche Vorschriften und/oder allgemeine Moralvorstellungen und/oder Rechte Dritter verletzen;
 - (d) der Partner trotz einer schriftlichen Abmahnung wiederholt gegen vertragswesentliche Pflichten verstößt, eine dauerhafte Vertragsverletzung innerhalb einer angemessenen Frist nicht einstellt und/oder deren Folgen nicht beseitigt;
 - (e) die Durchführung eines Auftrages/Vertrages ganz oder teilweise unmöglich sein oder werden oder sich erheblich verzögern sollte, insbesondere aufgrund technischer Probleme, technisch bedingter Ausfälle und/oder Störungen, des Ausfalls von Computern/Servern, nicht von Storyboard zu vertretender Störungen im Verantwortungsbereich Dritter wie Anbieter, Netzbetreiber oder Betreiber von Online-Portalen, etc., aufgrund höherer Gewalt oder Streiks, aufgrund behördlicher Anordnung oder aus vergleichbaren Gründen.

10.2 Die Leistungen, Arbeitsergebnisse und Produkte, die Storyboard bis zur Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechts erbracht bzw. erstellt hat, sind vom Partner zu vergüten. Storyboard bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Kosten und Aufwendungen sind zu erstatten. Darüber hinaus ist Storyboard berechtigt, eine Zahlung von 20% der im Angebot ausgewiesenen vereinbarten Vergütung als entgangenen Gewinn zu verlangen.

11. VERTRAULICHKEIT, VERSCHIEDENES

11.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, alle Informationen und Daten, die sie von der anderen Vertragspartei im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages erhalten, streng vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

11.2 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Auftragsbedingungen oder einer sonstige Vertragsregelung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die dem Rechtsgedanken der unwirksamen und/oder undurchführbaren Bestimmung im tatsächlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Sinn am nächsten kommt. Dies gilt auch, wenn diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die Auftragsbedingungen oder eine sonstige Vertragsregelung eine Lücke aufweisen.

11.3 Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Es reicht aus, dass die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Storyboard per E-Mail und/oder Telefax bekannt gegeben werden. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Partner nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen schriftlich gegenüber Storyboard widerspricht.

11.4 Alle zwischen Storyboard und dem Partner geschlossenen Verträge und Vereinbarungen unterliegen unbeschadet etwaiger zwingender Kollisionsnormen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

11.5 Ist der Partner Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, so sind für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag oder der jeweiligen Vereinbarung die Gerichte in München, Deutschland, ausschließlich zuständig.